

# Jahresrechnung 2021

# Inhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>EEK Gruppe</b>	<b>3</b>
1 Bilanz	3
2 Erfolgsrechnung	4
3 Geldflussrechnung	5
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	7
5 Erläuterungen	8
6 Informationen zur Bilanz	19
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	30
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	31
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	32
10 Bericht der Revisionsstelle	33
<b>Bank EEK</b>	<b>34</b>
1 Bilanz	34
2 Erfolgsrechnung	35
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	36
4 Erläuterungen	37
5 Informationen zur Bilanz	48
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	56
7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken	57
8 Bericht der Revisionsstelle	58
<b>EEK Immobilien</b>	<b>59</b>
1 Bilanz	59
2 Erfolgsrechnung	60
3 Anhang zur Jahresrechnung	61
4 Bericht der Revisionsstelle	62
<b>EEK Beteiligungen</b>	<b>63</b>
1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung	63
3 Anhang zur Jahresrechnung	64
4 Bericht der Revisionsstelle	65

---

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

# EEK Gruppe

## 1 Bilanz

### Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		269 550	249 485
Forderungen gegenüber Banken		9 780	12 648
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	29 451	38 786
Hypothekarforderungen	6.1.1	1 369 412	1 314 687
Handelsgeschäft	6.2	841	910
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	0	0
Finanzanlagen	6.4	65 240	68 024
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 187	1 781
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	10 728	2 789
Sachanlagen	6.7	71 863	53 262
Sonstige Aktiven	6.8	968	936
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 829 020</b>	<b>1 743 308</b>
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		7 739	23 070
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 237 571	1 155 121
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	0	0
Kassenobligationen		8 557	9 301
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	255 200	242 300
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 651	3 836
Sonstige Passiven	6.8	1 204	1 583
Rückstellungen	6.13	9 048	8 397
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	104 000	95 000
Gewinnreserve		196 177	196 854
Konzerngewinn		5 873	7 846
<b>Total Passiven</b>		<b>1 829 020</b>	<b>1 743 308</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	1 384	441
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	81 934	55 434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2 537	2 537

## 2 Erfolgsrechnung

<b>Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>			
in CHF 1000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>			
Zins- und Diskontertrag	8.1	16 526	17 067
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft		12	28
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		781	856
Zinsaufwand	8.1	-2 494	-2 829
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>14 825</b>	<b>15 122</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-854	31
<b>Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>13 971</b>	<b>15 153</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3 250	2 785
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		8	12
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		569	584
Kommissionsaufwand		-205	-194
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>3 622</b>	<b>3 187</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>			
		<b>768</b>	<b>227</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 166	1 316
Beteiligungsertrag		115	104
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		115	104
Liegenschaftenerfolg		3 180	3 130
Anderer ordentlicher Ertrag		2	3
Anderer ordentlicher Aufwand		-2	-32
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>4 461</b>	<b>4 521</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>			
Personalaufwand	8.2	-6 418	-6 117
Sachaufwand	8.3	-5 421	-3 983
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-11 839</b>	<b>-10 100</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.7	-2 455	-1 804
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-3	-15
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>8 525</b>	<b>11 169</b>
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	8 073	4 010
Ausserordentlicher Aufwand		-4	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4, 6.13	-9 000	-5 000
Steuern	8.5	-1 721	-2 333
<b>Konzerngewinn</b>		<b>5 873</b>	<b>7 846</b>

## 3 Geldflussrechnung

### Geldflussrechnung 2021

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>						
Periodenerfolg	5 873	0		7 846	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 000	0		1 000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2 455	0		1 804	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1	0		0	0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	854	0		0	15	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	594	0		897	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	381	0		0	487	
Sonstige Positionen	0	500		0	500	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
<b>Saldo</b>	<b>11 158</b>	<b>500</b>	<b>10 658</b>	<b>11 547</b>	<b>1 002</b>	<b>10 545</b>
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>						
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>						
Beteiligungen	0	8 280		0	577	
Liegenschaften	0	19 896		0	324	
Übrige Sachanlagen	0	819		0	620	
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>28 995</b>	<b>-28 995</b>	<b>0</b>	<b>1 521</b>	<b>-1 521</b>

**Geldflussrechnung 2021**

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>						
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
– Kassenobligationen	0	744		1 928	0	
– Pfandbriefdarlehen	12 900	0		20 000	0	
– Sonstige Verpflichtungen	0	379		517	0	
– Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	9 179	0		0	9 237	
– Hypothekarforderungen	0	55 339		0	54 094	
– Finanzanlagen	813	0		0	2 878	
– Sonstige Forderungen	0	55		334	0	
Kurzfristiges Geschäft						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	15 331		12 734	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	82 450	0		57 074	0	
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0		0	5	
– Forderungen gegenüber Banken	2 868	0		0	5 124	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	0		0	0	
– Handelsgeschäft	69	0		0	561	
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0			7		
– Finanzanlagen	1 971	0		2 900	0	
<b>Saldo</b>	<b>110 250</b>	<b>71 848</b>	<b>38 402</b>	<b>95 494</b>	<b>71 899</b>	<b>23 595</b>
Liquidität						
– Flüssige Mittel	0	20 065	–20 065	0	32 619	–32 619
<b>Total Geldzufluss / Total Geldabfluss</b>	<b>121 408</b>	<b>121 408</b>	<b>0</b>	<b>107 041</b>	<b>107 041</b>	<b>0</b>

## 4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

### Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Periodenerfolg	Total
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>196 806</b>	<b>95 000</b>	<b>48</b>	<b>7 846</b>	<b>299 700</b>
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	9 000	0	0	9 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	-630	0	0	-7 370	-8 000
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	-23	0	0	0	-23
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	-24	24	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	5 873	5 873
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>196 153</b>	<b>104 000</b>	<b>24</b>	<b>5 873</b>	<b>306 050</b>

## 5 Erläuterungen

### a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

#### Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine weitergehende Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien investiert gezielt in Immobilien.

Die Aktivitäten der EEK Gruppe umfassen die nachstehend aufgeführten klassischen Geschäftssparten der Bank sowie die Anlage und Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes der EEK Immobilien.

#### Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils reprofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

#### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

#### Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

#### Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

### b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

#### Konzernabschluss –

##### Grundsätze zur Konsolidierung

Für die EEK Gruppe wird ein Konzernabschluss erstellt. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK AG und EEK Immobilien AG. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Be-



teiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse der Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

### Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### Erfassung Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Konzernrechnung, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

### Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Konzernabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und

Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird in der Erfolgsrechnung Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2021	2020
EUR	1.03676	1.08214
USD	0.91160	0.88475
CAD	0.72023	0.69441
GBP	1.23417	1.20835
AUD	0.66283	0.68272

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

### **Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen**

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

#### **Wertberichtigungen für Ausfallrisiken**

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Auflösungen von freiverdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrek-

turen erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

#### **Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

#### **Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften**

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhan-

delerfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente**

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskom-

ponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

### **Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung**

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

## Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwertes werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten

Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

## Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateri-

ellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrigbleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Kassenobligationen**

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Anleihen und Pfandbriefdarlehen**

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

### **Leasinggeschäfte**

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

### **Rückstellungen**

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benüt-

zung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

### **Erfolg aus dem Zinsengeschäft**

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

### **Steuern**

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Aus-

wirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offengelegt.

### **Transaktionen mit Beteiligten**

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

### **Eigenkapitaltransaktionskosten**

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### **Vorsorgeverpflichtungen**

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stif-

tung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position «Personalaufwand» verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert.

### **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung – Banken in Kraft. Die Vorgaben verlangen ab dem Geschäftsjahr 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter «Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### **c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken**

#### **Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2021 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

### **Risikopolitik**

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Markt- risikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

### **Kredit- und Ausfallrisiken**

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeliegenschaften intern durch die Kredit-sachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

### **Zinsänderungsrisiken**

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

### **Andere Marktrisiken**

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikorexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

### **Compliance und rechtliche Risiken**

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.



#### d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die EEK Gruppe gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

#### e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die EEK Gruppe konzerninterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

<b>Objektart</b>	<b>Grundlage für Belehnungswert</b>
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

#### f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

#### g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

## 6 Informationen zur Bilanz

### 6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

#### 6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>					
Forderungen gegenüber Kunden		1 907	22 573	5 150	29 630
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 213 561		284	1 213 845
– Büro- und Geschäftshäuser		22 570			22 570
– Gewerbe und Industrie		105 461			105 461
– Übrige		28 433			28 433
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1 371 932</b>	<b>22 573</b>	<b>5 434</b>	<b>1 399 939</b>
	Vorjahr	1 320 603	27 493	5 647	1 353 743
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1 371 319</b>	<b>22 394</b>	<b>5 150</b>	<b>1 398 863</b>
	Vorjahr	1 320 603	27 493	5 377	1 353 473
<b>Ausserbilanz</b>					
Eventualverpflichtungen		151	733	500	1 384
Unwiderrufliche Zusagen		75 856		6 078	81 934
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 537	2 537
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>76 007</b>	<b>733</b>	<b>9 115</b>	<b>85 855</b>
	Vorjahr	49 467	265	8 680	58 412

**6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen**

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
<b>Gefährdete Forderungen</b>	Berichtsjahr	<b>680</b>	<b>435</b>	<b>245</b>	<b>245</b>
	Vorjahr	680	435	245	245

**6.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)**

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>841</b>	<b>910</b>
Beteiligungstitel	841	910
<b>Total Aktiven</b>	<b>841</b>	<b>910</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	841	910
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

**6.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)**

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte		0	0	0	0	0	0
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
	<b>Vorjahr</b>	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
				Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	<b>Berichtsjahr</b>			<b>0</b>		<b>0</b>	
	<b>Vorjahr</b>			0		0	
<b>Aufgliederung nach Gegenparteien</b>			Zentrale Clearingstellen		Banken und Effekthändler		Übrige Kunden
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>

**6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen**

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Schuldtitel</b>	54 317	56 500	55 068	57 917
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	54 317	56 500	55 068	57 917
<b>Beteiligungstitel</b>	10 896	11 501	16 302	15 195
<b>Edelmetalle</b>	27	23	137	241
<b>Total</b>	<b>65 240</b>	<b>68 024</b>	<b>71 507</b>	<b>73 353</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	42 991	45 688		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	Ohne Rating
<b>Schuldtitel: Buchwerte</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>47 317</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 000</b>

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

**6.5 Darstellung der Beteiligungen**

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
<b>Übrige Beteiligungen</b>									
– mit Kurswert	25	–18	7	0	8 280	0	–312	7 975	8 690
– ohne Kurswert	3 233	–451	2 782	0	0	0	–29	2 753	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>3 258</b>	<b>–469</b>	<b>2 789</b>	<b>0</b>	<b>8 280</b>	<b>0</b>	<b>–341</b>	<b>10 728</b>	<b>8 690</b>

\* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

**6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält**

in CHF 1 000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
<b>Voll-konsolidierte Beteiligungen</b>						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17 000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1 000	100	100	ja	

**6.7 Darstellung der Sachanlagen**

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12 693	-8 811	3 882	0	60	0	-241	0	3 701
Andere Liegenschaften	69 861	-20 640	49 221	0	19 836	0	-1 208	0	67 849
Übrige Sachanlagen	3 715	-3 556	159	0	252	0	-98	0	313
Immaterielle Werte	2 954	-2 954	0	0	567	0	-567	0	0
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>89 223</b>	<b>-35 961</b>	<b>53 262</b>	<b>0</b>	<b>20 715</b>	<b>0</b>	<b>-2 114</b>	<b>0</b>	<b>71 863</b>

Operatives Leasing	Berichtsjahr
<b>Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>100</b>

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	11
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	89
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 42 000 innerhalb eines Jahres gekündigt werden.



**6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven**

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	442	443	559	519
Indirekte Steuern	261	203	245	239
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	254	277	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	11	13	182	607
<b>Total</b>	<b>968</b>	<b>936</b>	<b>1204</b>	<b>1583</b>

**6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	376 026	255 200
Forderungen gegenüber Kunden (Abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität)	7 273	7 000
Finanzanlagen	0	0

**6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden**

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	254	2 389
<b>Total</b>	<b>254</b>	<b>2 389</b>

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

**6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen****a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	0	0	0	23	0	0
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Die Arbeitgeberbeitragsreserve der Vorsorge FinTec wurde zugunsten der Versicherten aufgelöst.

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist bilanziert, wird aber nicht verzinst.

**b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands**

in CHF 1 000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	69574	0	0	0	499	499	434
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	784	0	0	0	109	109	86

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2020 119.77 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 % (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2019 119.29 %, bei einem technischen Zinssatz von 2.0 % (Grundlagen BVG 2015, GT). Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30. September 2021 auf ca. 125.00 %, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5 %. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz, können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2021 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

\* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

**6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen**

in CHF 1 000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.510 %	2022	2 700
		2023	8 700
		2024	20 000
		2025	25 000
		2026	17 900
		2027	29 100
		2028	25 000
		2030	5 000
		2031	28 100
		2032	20 000
		2033	19 800
		2034	15 000
		2035	7 000
		2037	10 000
		2038	10 000
	2040	400	
	2041	6 500	
	2049	5 000	
<b>Total</b>			<b>255 200</b>

**Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen**

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	> 1 – ≤ 2 Jahre	> 2 – ≤ 3 Jahre	> 3 – ≤ 4 Jahre	> 4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	2 700	8 700	20 000	25 000	17 900	180 900	255 200
<b>Total</b>	<b>2 700</b>	<b>8 700</b>	<b>20 000</b>	<b>25 000</b>	<b>17 900</b>	<b>180 900</b>	<b>255 200</b>

### 6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	0	0	-3	0	0	88	0	85
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	-3	0	0	88	0	85
Rückstellungen für latente Steuern	8 397	0	0	0	0	566	0	8 963
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>8 397</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>654</b>	<b>0</b>	<b>9 048</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken*</b>	<b>95 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9 000</b>	<b>0</b>	<b>104 000</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>770</b>	<b>0</b>	<b>1 076</b>
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	270	0	0	0	36	0	0	306
– davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	0	0	0	0	0	770	0	770

\* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

### 6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	36 171	35 495	7 450	6 831

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

**6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente**

in CHF 1'000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	269 550							269 550
Forderungen gegenüber Banken	9 780							9 780
Forderungen gegenüber Kunden	1	5 415	3 352	3 712	7 339	9 632		29 451
Hypothekarforderungen	279	19 235	170 587	317 300	488 868	373 143		1 369 412
Handelsgeschäft	841							841
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Finanzanlagen	10 923		1 257	3 656	39 713	9 691		65 240
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>291 374</b>	<b>24 650</b>	<b>175 196</b>	<b>324 668</b>	<b>535 920</b>	<b>392 466</b>	<b>0</b>	<b>1 744 274</b>
Total Vorjahr	274 863	26 997	148 141	266 106	591 808	376 625	0	1 684 540
<b>Fremdkapital/ Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	739	7 000						7 739
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	91 2007	325 564						1 237 571
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente								0
Kassenobligationen			2 060	917	5 580			8 557
Anleihen und Pfandbrief- darlehen			2 700		71 600	180 900		255 200
<b>Total Berichtsjahr</b>	<b>912 746</b>	<b>332 564</b>	<b>4 760</b>	<b>917</b>	<b>77 180</b>	<b>180 900</b>	<b>0</b>	<b>1 509 067</b>
Total Vorjahr	836 375	332 816	9 085	27 759	64 897	158 860	0	1 429 792

## 7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

### Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	1 384	441
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>1 384</b>	<b>441</b>

## 8 Informationen zur Erfolgsrechnung

### 8.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.  
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	40	38
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	459	318

### 8.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5 157	4 937
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1 000	903
Übriger Personalaufwand	261	277
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>6 418</b>	<b>6 117</b>

### 8.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	308	289
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 334	1 176
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	123	122
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	124	149
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	124	149
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	3 532	2 247
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>5 421</b>	<b>3 983</b>

### 8.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel bei der Bank EEK wurden aus der Gewinnreserve CHF 8 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgswirksam umgebucht.

### 8.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	1 155	1 960
Aufwand für latente Steuern	566	373
<b>Total Steuern</b>	<b>1 721</b>	<b>2 333</b>
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	20 %	21 %

## 9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

### 9.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
Hartes Kernkapital (CET1)	305 550				299 200
Kernkapital (T1)	305 550				299 200
Gesamtkapital total	305 550				299 200
Mindesteigenmittel (CHF)	152 332				124 284
<b>Vereinfachte Leverage Ratio (in %)</b>					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 904 147				1 553 556
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) <sup>1)</sup>	16.0 %				19.3 %
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	2 985 515	311 167	308 266	270 875	288 368
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	152 825	142 669	135 760	127 698	133 524
Liquiditätsquote, LCR (in %)	195.3 %	218.1 %	227.1 %	212.1 %	216.0 %

Die EEK Gruppe nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

<sup>1)</sup> Für das Jahr 2020 erfolgte die Berechnung unter Ausschluss der Einlagen bei Zentralbanken gem. FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2020 und 06/2020.



# 10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
Genossenschaft EEK Beteiligungen  
Bern

## Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 3 bis 31) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der

Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roger Pahud  
Revisionsexperte

Bern, 17. Februar 2022

# Bank EEK

## 1 Bilanz

### Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		269 550	245 485
Forderungen gegenüber Banken		9 780	12 648
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	29 451	38 786
Hypothekarforderungen	5.1.1	1 411 512	1 343 987
Handelsgeschäft	5.2	841	910
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	0	0
Finanzanlagen	5.4	65 240	68 024
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 186	1 766
Beteiligungen		10 728	2 789
Sachanlagen		4 014	4 041
Sonstige Aktiven	5.5	199	141
<b>Total Aktiven</b>		<b>1 802 501</b>	<b>1 718 577</b>
Total nachrangige Forderungen		27	27
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		7 739	23 070
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 320 240	1 237 360
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		0	0
Kassenobligationen		8 557	9 301
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		255 200	242 300
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 602	3 710
Sonstige Passiven	5.5	641	1 062
Rückstellungen	5.9	45 560	50 998
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	104 000	95 000
Gesellschaftskapital	5.10	17 000	17 000
Gesetzliche Gewinnreserve		36 900	35 350
Gewinnvortrag		16	35
Gewinn		3 046	3 391
<b>Total Passiven</b>		<b>1 802 501</b>	<b>1 718 577</b>
Total nachrangige Verpflichtungen		20 000	20 000
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	1 384	441
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	81 934	55 434
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2 537	2 537

## 2 Erfolgsrechnung

<b>Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>			
Zins- und Diskontertrag	6.1	17 356	17 803
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		12	28
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		781	856
Zinsaufwand	6.1	-2 714	-3 049
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>15 435</b>	<b>15 638</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-854	31
<b>Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>14 581</b>	<b>15 669</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		3 250	2 785
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		8	12
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		569	584
Kommissionsaufwand		-205	-194
<b>Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>3 622</b>	<b>3 187</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>			
		<b>768</b>	<b>227</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 166	1 316
Beteiligungsertrag		115	104
Liegenschaftenerfolg		26	34
Anderer ordentlicher Ertrag		122	123
Anderer ordentlicher Aufwand		-2	-32
<b>Subtotal übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>1 427</b>	<b>1 545</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>			
Personalaufwand	6.2	-6 418	-6 117
Sachaufwand	6.3	-5 343	-3 961
<b>Subtotal Geschäftsaufwand</b>		<b>-11 761</b>	<b>-10 078</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-1 247	-881
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-2 480	-3 683
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>4 910</b>	<b>5 986</b>
Ausserordentlicher Ertrag		48	10
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1 000	-1 000
Steuern	6.5	-912	-1 605
<b>Gewinn</b>		<b>3 046</b>	<b>3 391</b>
<b>Gewinnverwendung</b>			
Gewinn		3 046	3 391
Gewinnvortrag		16	35
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>3 062</b>	<b>3 426</b>
<b>Gewinnverwendung</b>			
- Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn (Dividende 8 %)		-1 360	-1 360
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-1 200	-1 550
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
<b>Vortrag neu</b>		<b>2</b>	<b>16</b>

### 3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

#### Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>17 000</b>	<b>35 350</b>	<b>95 000</b>	<b>35</b>	<b>3 391</b>	<b>150 776</b>
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-1 860	-1 860
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	9 000	0	0	9 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	1 550	0	0	-1 550	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-19	19	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3 046	3 046
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>17 000</b>	<b>36 900</b>	<b>104 000</b>	<b>16</b>	<b>3 046</b>	<b>160 962</b>

## 4 Erläuterungen

### a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

#### Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern, im übrigen Kantonsgebiet sowie vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

#### Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

#### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und

Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

#### Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

#### Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

### b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 2020/01 Rechnungslegung – Banken der FINMA.

#### Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken.

Werden in der Berichtsperiode Korrekturen zu früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung gebucht. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### **Erfassung und Bilanzierung**

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern, gemäss den nachfolgenden Grundsätzen bewertet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

### **Umrechnung von Fremdwährungen**

Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet. Der Kurserfolg aus der Fremdwährungsumrechnung wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

<b>Währung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
EUR	1.03676	1.08214
USD	0.91160	0.88475
CAD	0.72023	0.69441
GBP	1.23417	1.20835
AUD	0.66283	0.68272

### **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### **Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken**

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### **Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

### **Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen**

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

### **Wertberichtigungen für Ausfallrisiken**

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderung der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

### **Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### **Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften**

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelerfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

### **Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente**

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Der realisierte Handelerfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

#### **Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung**

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäftes sind, werden bilanziert und zum Fair Value bewertet wenn a) diese einem Risikomanagement unterliegen, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht, b) zwischen den Wertänderungen der Finanzinstrumente der

Aktivseite und den Wertänderungen der Finanzinstrumente der Passivseite eine negative Korrelation besteht, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend ausgeglichen wird, c) die allfällige Auswirkung einer Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value wird nach der erstmaligen Bilanzierung in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

#### **Finanzanlagen**

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit («Accrual-Methode»). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» verbucht.



Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

### Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten»

zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2500 übersteigen. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von Sachanlagen beträgt maximal:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Buchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Immaterielle Werte**

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Erforderliche Wertbeeinträchtigungen sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» zu verbuchen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Kassenobligationen**

Kassenobligationen werden zum Nominalwert bilanziert.

### **Anleihen und Pfandbriefdarlehen**

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

### **Leasinggeschäfte**

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

### **Rückstellungen**

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position Personalaufwand
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkrediten, wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bi-

lanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

### **Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven sind versteuert.

### **Erfolg aus dem Zinsengeschäft**

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäft werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

### **Steuern**

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

### **Vorsorgeverpflichtungen**

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung Position «Personalaufwand» verbucht.

### **Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung – Banken in Kraft. Die Vorgaben verlangen ab dem Geschäftsjahr 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter «Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

### c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

#### Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kredit- und Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2021 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

#### Risikopolitik

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf ihre Angemessenheit überprüft. Für die einzelnen Risiken sind reglementarisch klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufenberechtigtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

#### Kredit- und Ausfallrisiken

Unter Kredit- und Ausfallrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen. Für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditelienschaften erfolgt sie intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

#### Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

#### Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

#### Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

#### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden

risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

### Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Leiter Compliance, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

### d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst dreizehn Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und der geschätzten Verlustquote, eingeschätzt werden. Den dreizehn Rating-Klassen wird dabei je eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zusätzlich wird eine Verlustquote geschätzt, die den Wert der vorhandenen Sicherheit berücksichtigt. Die Schätzung der Wertberichtigung wird auf der erwarteten Höhe der Engagements bei Ausfall errechnet.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11, 12 und 13 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden («opting-up»). Für die Kundenausleihungen (Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen sowie den damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften) in den Rating-Klassen 1 bis 10 werden deshalb Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten sowie im Einzelfall unter Berücksichtigung von zukünftig möglichen Entwicklungen je Kredit-Rating-Klasse und der hinterlegten Sicherheiten. Sie werden auf Einzelbasis errechnet. Für die zehn Rating-Klassen schätzt die Bank die Ausfallwahrscheinlichkeiten wie folgt:

Rating-Klasse	Ausfallwahrscheinlichkeit
1	0.03 %
2	0.10 %
3	0.30 %
4	0.60 %
5	1.00 %
6	1.60 %
7	5.00 %
8	10.00 %
9	25.00 %
10	50.00 %

Die Verlustquote wird für jede vorhandene Sicherheit (Grundpfanddeckung, kurante Deckung, Bürgschaften, Blanko) definiert. Dabei weisen Sicherheiten mit Grundpfanddeckung den tiefsten Wert aus. Die Objekte werden unterschiedlich beurteilt und es wird auch das Belehnungsausmass berücksichtigt. Die Verlustquote wird in % angegeben (z. B. Grundpfanddeckung Einfamilienhaus innerhalb 66 % Belehnungswert = 3 %).

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet. Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

### e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, wendet die Bank EEK bankinterne Bestimmungen an, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

<b>Objektart</b>	<b>Grundlage für Belehnungswert</b>
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Realwert

Der Belehnungswert wird nach dem Niedrigstwertprinzip festgelegt und entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart werden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

**f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting**

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

**g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

## 5 Informationen zur Bilanz

### 5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

#### 5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>					
Forderungen gegenüber Kunden		1 907	22 573	5 150	29 630
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 255 661		284	1 255 945
– Büro- und Geschäftshäuser		22 570			22 570
– Gewerbe und Industrie		105 461			105 461
– Übrige		28 433			28 433
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1 414 032</b>	<b>22 573</b>	<b>5 434</b>	<b>1 442 039</b>
	<b>Vorjahr</b>	1 349 903	27 493	5 647	1 383 043
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>1 413 419</b>	<b>22 394</b>	<b>5 150</b>	<b>1 440 963</b>
	<b>Vorjahr</b>	1 349 903	27 493	5 377	1 382 773
<b>Ausserbilanz</b>					
Eventualverpflichtungen		151	733	500	1 384
Unwiderrufliche Zusagen		75 856		6 078	81 934
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen				2 537	2 537
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>76 007</b>	<b>733</b>	<b>9 115</b>	<b>85 855</b>
	<b>Vorjahr</b>	49 467	265	8 680	58 412



**5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen**

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
<b>Gefährdete Forderungen</b>	Berichtsjahr	<b>680</b>	<b>435</b>	<b>245</b>	<b>245</b>
	Vorjahr	680	435	245	245

**5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)**

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>841</b>	<b>910</b>
Beteiligungstitel	841	910
<b>Total Aktiven</b>	<b>841</b>	<b>910</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	841	910
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

**5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)**

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen/Edelmetalle		0	0	0	0	0	0
– Terminkontrakte		0	0	0	0	0	0

<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	Berichtsjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	
	Vorjahr	0	0	0	0	0	0
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	0	

		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
		<b>Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	Berichtsjahr
	Vorjahr	0	0

Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)</b>	Berichtsjahr	0	0	0

**5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen**

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Schuldtitle</b>	54 317	56 500	55 068	57 917
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	54 317	56 500	55 068	57 917
<b>Beteiligungstitel</b>	10 896	11 501	16 302	15 195
<b>Edelmetalle</b>	27	23	137	241
<b>Total</b>	<b>65 240</b>	<b>68 024</b>	<b>71 507</b>	<b>73 353</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	42 991	45 688		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Hochspekulative anlage	Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	Ohne Rating
<b>Schuldtitle: Buchwerte</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>47 317</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7 000</b>

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Rating-Agenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

**5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven**

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	4	3	0	0
Indirekte Steuern	184	125	241	237
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	218	218
Übrige Aktiven und Passiven	11	13	182	607
<b>Total</b>	<b>199</b>	<b>141</b>	<b>641</b>	<b>1062</b>

**5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

in CHF 1 000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	376 026	255 200
Forderungen gegenüber Kunden (Abgetretene Forderungen gegenüber Kunden für SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität)	7 273	7 000
Finanzanlagen	0	0

**5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden**

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	254	2 389
<b>Total</b>	<b>254</b>	<b>2 389</b>

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbstständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk «Bank EEK», die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Stiftung.

**5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen****a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)**

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	0	0	0	23	0	0
Personalfürsorge- stiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Die Arbeitgeberbeitragsreserve der Vorsorge FinTec wurde zugunsten der Versicherten aufgelöst.

Es besteht eine Arbeitgeberbeitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG. Die Arbeitgeberbeitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist nicht bilanziert und wird nicht verzinst.

**b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands**

in CHF 1 000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils*	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Bern	69 574	0	0	0	499	499	434
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	784	0	0	0	109	109	86

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorge FinTec betrug der Deckungsgrad auf den 31.12.2020 119.77 %, bei einem technischen Zinssatz von 1.5 % (Grundlagen BVG 2020, GT), bzw. auf den 31.12.2019 119.29 %, bei einem technischen Zinssatz von 2.0 % (Grundlagen BVG 2015, GT). Gemäss Information der Vorsorge FinTec belief sich der Deckungsgrad per 30. September 2021 auf ca. 125.00 %, bei einem unveränderten technischen Zinssatz von 1.5 %. Der definitive Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 sowie der für die Bilanzierung angewendete technische Zinssatz, können nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 im Geschäftsbericht der Vorsorge FinTec eingesehen werden. Der Zielwert für die Wertschwankungsreserve ist per 31.12.2021 noch nicht bekannt. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden.

\* wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung

### 5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	0	0	-3	0	0	88	0	85
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0	0	-3	0	0	88	0	85
Übrige Rückstellungen	50 998	0	-8 000	0	0	2 477	0	45 475
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>50 998</b>	<b>0</b>	<b>-8 003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 565</b>	<b>0</b>	<b>45 560</b>

<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken*</b>	<b>95 000</b>	<b>0</b>	<b>8 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1 000</b>	<b>0</b>	<b>104 000</b>
---	---------------	----------	--------------	----------	----------	--------------	----------	----------------

<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>770</b>	<b>0</b>	<b>1 076</b>
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	270	0	0	0	36	0	0	306
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	0	0	0	0	0	770	0	770

\* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

### 5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
- davon liberiert	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
<b>Total Gesellschaftskapital</b>	<b>17 000</b>	<b>170 000</b>	<b>17 000</b>	<b>17 000</b>	<b>170 000</b>	<b>17 000</b>

**5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen**

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	81 603	75 607
Gruppengesellschaften	42 100	29 300	1 066	6 632
Organgeschäfte	36 171	35 495	7 450	6 831

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

**5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten**

in CHF 1 000

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligungen	17 000	100	17 000	100

## 6 Informationen zur Erfolgsrechnung

### 6.1 Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.  
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	40	38
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	459	318

### 6.2 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	5 157	4 937
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	1 000	903
Übriger Personalaufwand	261	277
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>6 418</b>	<b>6 117</b>

### 6.3 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	308	289
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	1 334	1 176
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	123	122
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961 a, Ziff. 2, OR)	104	129
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	104	129
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	3 474	2 245
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>5 343</b>	<b>3 961</b>

### 6.4 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 8 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

### 6.5 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	912	1 605
Aufwand für latente Steuern	0	0
<b>Total Steuern</b>	<b>912</b>	<b>1 605</b>
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	19 %	27 %



## 7 Offenlegungspflichten zu den Eigenmittel, der Liquidität und den Zinsrisiken

### 7.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

(partielle Offenlegung gem. FINMA-RS 16/1)

in CHF 1 000

	31.12.21	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
<b>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</b>					
Hartes Kernkapital (CET1)	159 102				148 916
Kernkapital (T1)	159 102				148 916
Gesamtkapital total	159 102				148 916
Mindesteigenmittel (CHF)	150 210				122 306
<b>Vereinfachte Leverage Ratio (in %)</b>					
Aktiven (exkl. Goodwill + Beteiligungen) + Ausserbilanzgeschäfte (CHF)	1 877 629				1 528 825
Vereinfachte Leverage Ratio (Kernkapital in % der Aktiven [exkl. Goodwill + Beteiligungen] + Ausserbilanzgeschäfte) <sup>1)</sup>	8.5 %				9.7 %
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	298 515	311 667	308 266	270 875	281 701
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	155 055	145 902	139 073	129 461	137 520
Liquiditätsquote, LCR (in %)	192.5 %	213.3 %	221.7 %	209.2 %	204.8 %

Die Bank EEK nimmt am Kleinbankenregime der FINMA teil. Für die Teilnehmer beschränkt sich die Offenlegung auf die Key-Metrics-Tabelle.

<sup>1)</sup> Für das Jahr 2020 erfolgte die Berechnung unter Ausschluss der Einlagen bei Zentralbanken gem. FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2020 und 06/2020.

#### Kommentar:

Zur Verstärkung der anrechenbaren Eigenmittel wurden aus den übrigen Rückstellungen CHF 8 Mio. in die Reserven für allgemeine Bankrisiken umgebucht (siehe Anhang 5.9).

## 8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
Bank EEK AG  
Bern

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EEK AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 34 bis 56) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahres-

rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roger Pahud  
Revisionsexperte

Bern, 17. Februar 2022

# EEK Immobilien

## 1 Bilanz

### Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	1 066	6 632
Forderungen gegenüber Dritten	438	440
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	4
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	67 849	49 221
<b>Total Aktiven</b>	<b>69 354</b>	<b>56 297</b>

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	563	521
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	74
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16 000	16 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	42 100	29 300
<b>Eigenkapital</b>		
Aktienkapital	1 000	1 000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	8 665	8 150
Gewinnvortrag	7	3
Jahresgewinn	513	749
<b>Total Passiven</b>	<b>69 354</b>	<b>56 297</b>

## 2 Erfolgsrechnung

### Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	3 866	3 820
Unterhalt und Reparaturen	-336	-342
Betriebsaufwand	-376	-382
<b>Netto-Erlös Liegenschaftenerfolg</b>	<b>3 154</b>	<b>3 096</b>
<b>Finanzertrag</b>		
Zinsertrag	0	0
<b>Finanzaufwand</b>		
Zinsaufwand	-1 230	-1 136
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Geschäftsaufwand	-86	-85
Ausserordentlicher Ertrag	25	0
Ausserordentlicher Aufwand	-4	0
Abschreibungen	-1 208	-922
Direkte Steuern	-138	-204
<b>Jahresgewinn</b>	<b>513</b>	<b>749</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Jahresgewinn	513	749
Gewinnvortrag	7	3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>520</b>	<b>752</b>
Dividende 23 %	230	230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	280	515
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>10</b>	<b>7</b>

## 3 Anhang zur Jahresrechnung

---

**Anhang zur Jahresrechnung**

---

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

---

EEK Immobilien AG, Bern

---

---

Anzahl Vollzeitstellen

---

Keine

---

in CHF 1 000	31.12.21	
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Immobilie Sachanlagen	48 197	42 100

## 4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
EEK Immobilien AG  
Bern

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 59 bis 61) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roger Pahud  
Revisionsexperte

Bern, 17. Februar 2022

# EEK Beteiligungen

## 1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

### Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	0	4 000
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	403	607
Forderungen gegenüber Dritten	77	78
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	97 200	91 000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	11
<b>Anlagevermögen</b>		
Beteiligungen	18 500	18 500
<b>Total Aktiven</b>	<b>116 180</b>	<b>114 196</b>

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	43	52
<b>Eigenkapital</b>		
Freiwillige Gewinnreserven	114 143	112 133
Gewinnvortrag	1	10
Jahresgewinn	1 993	2 001
<b>Total Passiven</b>	<b>116 180</b>	<b>114 196</b>

### Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Finanzertrag</b>		
Beteiligungsertrag	1 590	1 590
Zinsertrag	620	620
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Geschäftsaufwand	-112	-57
Abschreibungen	0	-1
Direkte Steuern	-105	-151
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1 993</b>	<b>2 001</b>

<b>Gewinnverwendung</b>		
Jahresgewinn	1 993	2 001
Gewinnvortrag	1	10
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1 994</b>	<b>2 011</b>
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	1 990	2 010
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

## 3 Anhang zur Jahresrechnung

---

**Anhang zur Jahresrechnung**

---

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

---

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

---

---

Anzahl Vollzeitstellen

---

Keine

---

---

in CHF 1 000

---

	Kapital	Quote
<b>Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.2021</b>		
Bank EEK, Bern	17 000	100 %
EEK Immobilien, Bern	1 000	100 %



## 4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung der  
Genossenschaft EEK Beteiligungen  
Bern

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 63 und 64) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung

der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Roger Pahud  
Revisionsexperte

Bern, 17. Februar 2022

**Meine ganz persönliche Bank**

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern  
031 310 52 52, [info@EEK.ch](mailto:info@EEK.ch), [www.EEK.ch](http://www.EEK.ch)

